



LUDWIG
BOLTZMANN
GESELLSCHAFT
Open Innovation in Science Center

UMSETZUNGSRICHTLINIEN

Pilotausschreibung für „Patient & Public Involvement
and Engagement in Research 2021“

Einreichfrist für Bewerbungen: 31. Oktober 2021, 17:00 MEZ

ppie.lbg.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	VORWORT.....	4
2.0	ÜBERBLICK DER PILOTAUSSCHREIBUNG.....	4
3.0	BASIS DER PILOTAUSSCHREIBUNG	5
3.1.	Art der Unterstützung.....	5
3.2.	EBENEN DER BETEILIGUNG	5
3.3.	Pflichten der Umsetzungspartner*innen	6
3.4.	Wer wird unterstützt?.....	6
3.5.	Beteiligung von Kooperationspartner*innen	7
3.6.	Höhe der Unterstützung	7
3.7.	Abdeckbare Kosten	8
3.8.	Nicht erstattungsfähige Kosten.....	9
3.9.	Verwertungsrechte	9
3.10.	Auswahlkriterien	10
3.11.	Bewertungskategorien	10
3.12.	Bewertungsfragen.....	11
3.13.	Angabe von anderen Drittmittelprojekten	11
3.14.	Wissenschaftliche Integrität.....	11
4.0	EINREICHUNG	12
4.1.	Ablauf der Einreichung.....	12
4.2.	Dokumente für die Einreichung	12
4.3.	Eckdaten für die Videoeinreichung	12
4.4.	Umgang mit vertraulichen Projektdaten.....	13
5.0	BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG.....	13
5.1.	Formalprüfung	13
5.2.	Bewertung der Projektvorhaben.....	13
5.3.	EXPERT*INNENGREMIUM	14
5.4.	Entscheidung.....	15
6.0	ABLAUF DER UNTERSTÜTZUNG	15
6.1.	Umsetzungsvertrag	15
6.2.	Inhaltliche Unterstützung.....	15
6.3.	Unterstützungsraten	15
6.4.	Berichte und Abrechnung	16
6.5.	Kommunikation von Projektänderungen	16
6.6.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes.....	17

6.7. Prüfung nach Ende der Laufzeit	17
7.0 KONTAKT	17

1.0 VORWORT

Die **Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)** ist eine Forschungseinrichtung mit thematischen Schwerpunkten in der Medizin, den Life Sciences sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und stößt gezielt neue Forschungsthemen in Österreich an. Die LBG betreibt zusammen mit akademischen und anwendenden Partnern aktuell 20 [Ludwig Boltzmann Institute](#) und Forschungsgruppen, und entwickelt und erprobt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und nicht-wissenschaftlichen Akteur*innen wie Unternehmen, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft. Gesellschaftlich relevante Herausforderungen, zu deren Bewältigung Forschung einen Beitrag leisten kann, sollen frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden. 2016 wurden das LBG Career Center, das 200 Pre- und Postdocs betreut, und das LBG OIS Center (Open Innovation in Science Center), das das Potenzial von Open Innovation für die Wissenschaft erschließen soll, eingerichtet.

Mit dem **PPIE-Umsetzungsprogramm** unterstützt die LBG Einbindungsaktivitäten von Patient*innen, Betroffenen und der Öffentlichkeit und deren Umsetzung in Forschung. Um eine einfache, unkomplizierte und zeitgemäße Antragstellung zu ermöglichen, wird diese Pilotausschreibung mittels Onlineeinreichung via LBG Calls Plattform (<https://calls.lbg.ac.at/login>) abgewickelt.

Diese **Unterstützungsrichtlinien** zum PPIE-Umsetzungsprogramm gibt einen Überblick über die

- Art der Unterstützung,
- an welche Konditionen die Unterstützung geknüpft ist und
- den Ablauf der Einreichung.

2.0 ÜBERBLICK DER PILOTAUSSCHREIBUNG

Die folgende Grafik gibt einen Überblick des Ausschreibungs- und Auswahlprozesses des PPIE Umsetzungsprogrammes.



3.0 BASIS DER PILOTAUSSCHREIBUNG

3.1. ART DER UNTERSTÜTZUNG

Die Forschung zeigt, dass eine frühe und kontinuierliche Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit sowohl die Durchführung von mehr patientenzentrierter Forschung als auch die Art und Weise, wie die Forschung durchgeführt wird, positiv beeinflusst. Durch eine stärkere Einbindung von Patient*innen in die Forschungsaktivitäten werden Forschungsergebnisse beeinflusst. Die Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit in die Forschung ermächtigt Personen mit gelebter Erfahrung und verbessert die Qualität und Wirkung der Forschung (Staley, 2009). Die Einbeziehung von Bürgern und Patient*innen in die Mitgestaltung der Forschung ist eines der Schlüsselinstrumente, um Innovationsprozesse innerhalb der europäischen Forschungslandschaft voranzutreiben (Mazzucato, 2019). Um sicherzustellen, dass die Forschung für die Öffentlichkeit von hoher Relevanz ist, ist eine sinnvolle Einbindung der Endnutzer*innen erforderlich, um "Forschungsabfälle" zu reduzieren und Wissenschaft und Gesellschaft einander näher zu bringen (Glasziou 2016, Chalmers 2009).

PPIE steht für 'Public and Patient Involvement and Engagement' in der Forschung. Das PPIE-Umsetzungsprogramm zielt darauf ab, Patient*innen und die Öffentlichkeit in Forschungsprozesse und -aktivitäten gemäß der Definition des National Institute of Health Research (NIHR, Großbritannien) einzubeziehen:

"Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Patient*innen an der Forschung bedeutet, dass die Forschung 'mit' den Patient*innen und der Öffentlichkeit durchgeführt wird, so dass diese nicht nur Teilnehmer*innen der Forschung sind. Dies erfordert, dass die Beteiligten ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen über die Forschung haben, damit die Methoden und Ergebnisse für die Forschungsteilnehmer*innen und Patient*innen und Bürger*innen besser geeignet sind."

3.2. EBENEN DER BETEILIGUNG

Der Grad der Interaktion zwischen Forscher*innen, Patient*innen und der Öffentlichkeit wird an der Art und Weise gemessen, in der sie eingebunden werden.

Je nach Aktivität und Grad der Einbeziehung von Patient*innen und Bürger*innen in die Forschung lassen sich mehrere Ebenen der Beteiligung unterscheiden: vom reinen Erhalt von Informationen über Forschungsprojekte (passiv) bis zur Beteiligung an der Entscheidungsfindung in der Forschung und zur gleichberechtigten Zusammenarbeit (aktiv). Aus der Sicht der Forscher*innen kann die Einführung von PPIE-Maßnahmen in Forschungsprojekte und die Forschungssteuerung eine allgemeine Ermächtigung Betroffener erhöhen und eine Verlagerung von Macht und Leitung in Richtung Patient*innen und die Öffentlichkeit einleiten.

Das PPIE-Umsetzungsprogramm unterstützt Umsetzungsaktivitäten finanziell, die Patient*innen und der Öffentlichkeit eine "aktiven Beteiligung" in den verschiedenen Phasen des Forschungszyklus (von

der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Interpretation der Daten) und/oder Patient*innen oder Bürger*innen Zugang zu wissenschaftlichen Governanceprozessen ermöglichen.

Diese Unterstützung kann die Teilnahme von Patient*innen und der Öffentlichkeit an Forschungsstudien, die aktive Bereitstellung und Verbreitung von Forschungsergebnissen durch verschiedene Formate oder auch die aktive Beteiligung von Patient*innen und der Öffentlichkeit am Forschungsprozess umfassen. Wir unterscheiden zwischen den folgenden drei Ebenen von Aktivitäten (INVOLVE NIHR, UK). Hierbei stellen wir Mittel vor allem für Aktivitäten auf der dritten Ebene (Einbindung) zur Verfügung:

- **TEILNAHME:** Bürger*innen und Patient*innen nehmen an Forschungsstudien teil.
z.B. werden sie in klinischen Studien rekrutiert, füllen Fragebögen aus, nehmen an Interviews und Fokusgruppen teil.
- **DISSEMINATION:** Informationen und Wissen über die Forschung werden bereitgestellt und verbreitet.
z.B. Verbreitung der Forschung in der Öffentlichkeit (über Medien, soziale Medien), Sensibilisierung für die Forschung durch Medien, Wissenschaftsfestivals und Tage der offenen Tür an Universitäten und Forschungszentren.
- **EINBINDUNG:** Bürger*innen und Patient*innen werden aktiv in die Forschung einbezogen.
z.B. als Stipendiat*innen und Mit Antragsteller*innen, durch die Identifizierung von Forschungsthemen, die Formulierung der Forschungsfrage, als Mitglieder von Projektberatungs- und Lenkungsgruppen, für die gemeinsame Entwicklung von Patient*inneninformationen oder -materialien, für die Durchführung von Interviews mit Teilnehmer*innen oder die Durchführung von Forschungsarbeiten.

Weitere Informationen über PPIE finden Sie im "PPIE How to Guide for Researchers", der auf dem Open-Access-Repository Zenodo unter <http://doi.org/10.5281/zenodo.3578321> zum Download verfügbar ist.

3.3. PFLICHTEN DER UMSETZUNGSPARTNER*INNEN

Die Umsetzungspartner*innen (= Bewerber*innen) verpflichten sich

- mit Einreichung eines Projektes bei der Pilotausschreibung zur Einhaltung dieser Umsetzungsrichtlinien und zur Beachtung der Prinzipien aus dem PPIE Pilotausschreibung (siehe Website);
- im Fall der Auswahl des Projektes und der Unterstützung durch das OIS Center der LBG GmbH zur Durchführung des Projektes gemäß dem Antrag und zum Abschluss des entsprechenden Kooperationsvertrages, laut der Vorlage;
- nach Ende des Projektes einen fachlichen Endbericht und eine Kostenabrechnung an das OIS Center der LBG GmbH zu übermitteln.

3.4. WER WIRD UNTERSTÜTZT?

Vertreter*innen von Organisationen mit Forschungstätigkeit einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) bzw. Vereinen mit Sitz in Österreich können sich für das PPIE-Umsetzungsprogramm bewerben. NROs und Vereine müssen mindestens ein Jahr bestehen und

einen Nachweis (z.B. Vereinstatuten) zu ihrem Forschungsbezug- bzw. Zweck erbringen. Auch Organisationsformen wie GesmbH etc., müssen einen Nachweis zu ihrem Forschungsbezug- bzw. zweck erbringen. Produktforschung- und entwicklung von Unternehmen ist von der Unterstützung ausgeschlossen.

Einreichende von Forschungseinrichtungen müssen keinen zusätzlichen Nachweis ihres Forschungsbezuges erbringen. Das umfasst:

- Österreichische Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen
- Österreichische Universitäten und Fachhochschulen (FH)
- Private Universitäten in Österreich

Dabei wird die PPIE-Unterstützung über die einreichende Institution abgewickelt und nicht über die bewerbende Person. Die Vertreter*innen werden gebeten, der Einreichung eine von ihrem gesetzlichen Vertreter*in der Institution unterzeichnete "Absichtserklärung" beizufügen. Eine Vorlage finden Sie im Anhang.

Vertreter*innen aller Altersgruppen, Geschlechter, ethnischen Hintergründe und Karrierestufen innerhalb einer Organisation (z.B. Forschungsmanagement, Bachelor- und Masterstudenten, Studienleiter*in, Institutsleiter*in, Projektmanager*in, Vereinsvorstände usw.) können sich bewerben.

WICHTIG: Privatpersonen und Vertreter*innen von Unternehmen oder der Industrie sind nicht antragsberechtigt.

3.5. BETEILIGUNG VON KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen ist für die Einreichung der Bewerbung nicht notwendig, kann aber sinnvoll sein und durchgeführt werden. Zum Beispiel können Patientenorganisationen oder NROs als Kooperationspartner*innen angeführt und Subauftragnehmer*innen budgetiert werden. Genauso können Forschungsorganisationen als Kooperationspartner*innen auftreten, wenn der Antrag beispielsweise von einer Patient*innenorganisation/NRO federführend eingereicht wird. Hierbei ist zu beachten, dass Personalkosten von Wissenschaftler*innen nicht durch die Unterstützung abgedeckt werden.

3.6. HÖHE DER UNTERSTÜTZUNG

Für die unter Punkt 3.1. erwähnten Beteiligungsaktivitäten von Patient*innen und der Öffentlichkeit können Bewerber*innen **mindestens EUR 20.000,-- und bis zu EUR 60.000,--** (inklusive Overheadkosten) während einer **Projektlaufzeit von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten** beantragen. Geplante Aktivitäten müssen in direktem Zusammenhang mit den Einbindungsaktivitäten von Patient*innen und der Öffentlichkeit in die Forschung stehen und durchgeführt werden.

Die genehmigten Projektkosten stellen keine Kostenanerkennung dar. Die endgültige Höhe der abdeckbaren Kosten sowie der Gesamtumfang der Unterstützung werden erst nach Prüfung und Genehmigung des Verwendungsnachweises durch die LBG ermittelt.

Die Unterstützung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe ist dabei auf EUR 60.000,-- beschränkt. Bei Unterschreitung der vom/von der Umsetzungspartner*innen geplanten Kosten werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten ersetzt.

3.7. ABDECKBARE KOSTEN

Folgende Kostenkategorien können im Rahmen des PPIE-Umsetzungsprogrammes von der LBG unterstützt werden:

- **Honorare:** im Sinne einer Entschädigung für Patient*innen und der Öffentlichkeit für die im Projekt aufgewendete Zeit und für intellektuelle Forschungsbeiträge.
- **Sachkosten und Dienstleistungen:** z.B. Catering, Druckkosten, Anzeigen, Raummieten, Kommunikations- und Kollaborationssoftware, kleine Geräte (z.B. Digitalrekorder, Videokamera)
- **Reisekosten:** Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel zweiter Klasse) der Patient*innen, der Öffentlichkeit und der an den Aktivitäten beteiligten Forscher*innen
- **Vergabe von Subaufträgen:** Dienstleistungen Dritter, die der Durchführung der Aktivität dienen (z.B. Moderation von Workshops). Dienstleistungen dritter müssen in einem Zusammenhang mit den partizipativen Tätigkeiten stehen und dürfen nicht ausschließlich einem wissenschaftlichen Zweck (z.B. statistische Auswertung von Daten) dienen.

Hinweis: Wenn Sie die Vergaben von Subaufträgen im Ausland planen, müssen 20% Mehrwertsteuer in der Budgetierung für die Aktivität eingeplant werden.
- **Gemeinkosten (Overhead):** max. 20% aller oben aufgeführten Kostenkategorien (z.B. für In-kind Beiträge von Forscher*innen, Betreuer*innen, Koordinator*innen)

Abdeckbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbare Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und (zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer vom Projektbeginn bis zum Projektende entstanden sind.

Die auf die Kosten der unterstützungswürdigen Leistung entfallene Umsatzsteuer ist nicht förderbar. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Umsetzungspartner zu tragen ist, somit für ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wird sie als unterstützungswürdiger Kostenbestandteil berücksichtigt.

Bei der gewährten Unterstützung durch die LBG handelt es sich um einen echten nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss, da kein Leistungsaustausch vorliegt. Der Unterstützungsbetrag ist ein Bruttobetrag. Eine zusätzliche, gesonderte Abgeltung allfälliger Gebühren und Steuern durch die LBG – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ist ausgeschlossen.

Die Unterstützungsmittel dürfen nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, verwendet werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die in die unterstützungswürdigen Kostenkategorien fallen, im Antrag eingeplant, nachweislich nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind. Kosten, die nach Vorlage des Endberichts entstehen, sowie Kosten der Vertragserstellung sind keine unterstützungswürdigen Kosten.

3.8. NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

Folgende Kosten sind in dieser Pilotausschreibung nicht erstattungsfähig:

- Personalkosten von Forscher*innen und anderem Verwaltungspersonal
- Sub-Aufträge für wissenschaftliche Aufgaben
- Kosten für Patente und Lizenzen
- Software für Durchführung von Forschung
- Forschungs- und Büroinfrastruktur (z.B. Mikroskope, Laptops, Drucker usw.)

3.9. VERWERTUNGSRECHTE

Die Umsetzungspartner*innen erklären, dass sie an den eingereichten oder zur Verwendung bei der Durchführung des Projektes vorgesehenen Materialien, Inhalten und Methoden entsprechende Nutzungsrechte haben.

Die Rechte an den Ergebnissen der Forschung, bei der im Zuge des Projektes Dritte eingebunden werden sollen, bleiben bei den Umsetzungspartner*innen, insbesondere hinsichtlich jener Ergebnisse, bei der im Zuge des Projektes Dritte eingebunden wurden. Dies haben die Umsetzungspartner*innen mit den Dritten zu vereinbaren.

Die LBG GmbH hat das Recht, die Inhalte der Einreichung sowie sämtliche Ergebnisse an externe Expert*innen zur Begutachtung zu übermitteln, während und nach der Projektlaufzeit für jede Form der Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Berichte an ihre Fördergeber zu verwenden und auf jede Art zu publizieren. Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, sämtliche zur Prüfung notwendigen Unterlagen der LBG GmbH zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich zur Publikation und möglichst weiten Verbreitung der Ergebnisse des Umsetzungsprojektes in der Öffentlichkeit. Die Publikation ist jedenfalls nach Ablauf etwaiger Embargofristen der Verlage in einem öffentlichen Repositorium oder in einem open-access-journal zu veröffentlichen. Bei jeder Form der Publikation muss in geeigneter Weise auf die Zusammenarbeit mit der LBG GmbH und die Unterstützung durch diese hingewiesen werden. (Form, Verwendung Logo, etc.)

Unabhängig davon hat die LBG GmbH das Recht, sämtliche Ergebnisse, die Inhalt des Berichts und nicht als geheim gekennzeichnet sind, ohne Einschränkung zu veröffentlichen und zu verbreiten und für eigene Forschung im Zusammenhang mit Open Innovation und Einbindung von Patienten zu verwenden.

3.10. AUSWAHLKRITERIEN

Die Beteiligungsaktivitäten müssen die formellen Umsetzungskriterien erfüllen, um vom Expert*innengremium bewertet zu werden. Die Bewertung der Projektanträge durch die Expert*innen basiert auf den folgenden vier Auswahlkriterien:

- **Qualität der Beteiligung (quality of involvement):** Mit diesem Kriterium wird bewertet, inwieweit das Projekt Forschungsaktivitäten „mit“ Patient*innen oder der Öffentlichkeit durchführt, statt Forschung „über“ diese zu machen. Es wird betrachtet, in welcher Form Patient*innen oder die Öffentlichkeit eingebunden werden und ob die gewählten Zugänge adäquat für die partizipativen Ziele des Projektes sind. Die vorgeschlagenen partizipativen Aktivitäten müssen mindestens in einer Phase des Forschungszyklus (Forschungsfrage definieren - Forschungsmethode entwerfen - Daten sammeln - Daten analysieren und interpretieren - Ergebnisse verbreiten) und/oder in der wissenschaftlichen Governance (z.B., Beirat, kooperative Projektleitung etc.) enthalten sein.
- **Wirkung der Beteiligung (impact of involvement):** Mit diesem Kriterium wird bewertet welchen Mehrwert Beteiligte unmittelbar aus dem Projekt beziehen können. Es wird daher evaluiert welche konkreten Vorteile (z.B. Lösungen, Skills, Entscheidungen etc.) die Beteiligten erwarten können. Teil dieses Kriteriums ist aber auch die Nachhaltigkeit der Maßnahme, die z.B. durch eine Verstetigung der Beteiligung in der Institution oder andere Aspekte der Aktivität erzielt werden kann.
- **Umsetzung (implementation):** In diesem Kriterium wird beurteilt, ob der Umsetzungsplan ist den vorgeschlagenen Aktivitäten angemessen ist (z.B. Methoden, Anzahl der beteiligten Personen, Häufigkeit der Beteiligung, Vielfalt der Gruppe, Grad der Beteiligung).
- **Machbarkeit (feasibility):** In diesem Kriterium wird bewertet, ob die geplanten Arbeitsschritte und Aktivitäten konkret, plausibel und verständlich beschrieben sind. Dabei werden die gewählten Methoden, die Häufigkeit der Beteiligungsaktivitäten und deren logischer Zusammenhang für die Projektziele evaluiert.

3.11. BEWERTUNGSKATEGORIEN

Das Expert*innengremium bewertet die Projektanträge anhand folgender Bewertungskriterien auf einer Skala von 1-5 für jedes Kriterium:

Bewertung	Beschreibung
5 - exzellent	Das Kriterium ist voll und ganz, bestmöglich erfüllt.
4 - sehr gut	Das Kriterium wird mit einer zulässigen Schwäche angemessen erfüllt.
3 - gut	Das Kriterium wird mit einer gewissen Schwäche richtig behandelt.
2 - genügend	Das Kriterium wird nur unzureichend behandelt.
1 - nicht genügend	Das Kriterium wird nicht oder nicht angemessen behandelt.

Max. 20 Punkte können pro Expert*in für jeden Antrag erreicht werden. Jeder Antrag wird von drei Expert*innen evaluiert (jeweils ein/e Expert*in aus jeder Gruppe; siehe Expert*innengremium) und kann daher maximal 60 Punkte erreichen. Anträge die im Durchschnitt unter zwei Punkten (d.h. weniger als acht Punkte in einem Kriterium oder weniger als insgesamt 24 Punkte) erreichen, werden bei der Umsetzungsempfehlung und -entscheidung nicht berücksichtigt. Die Gesamtpunktzahl dient als Leitfaden für die weitere Diskussion über die Auswahl der zu unterstützenden Projekte.

3.12. BEWERTUNGSFRAGEN

Die folgende Bewertungsfragen leiten die Expert*in bei der Beurteilung der Projekte:

Kriterien	Bewertungsfragen
Qualität der Einbindung	Werden den Zielen der Pilotausschreibung durch den Grad der Beteiligung und die Studienebene Rechnung getragen? Besteht eine aktive und sinnvolle Einbeziehung der Patient*innen und der Öffentlichkeit? Spiegelt das Proposal das Beteiligungsverständnis der Pilotausschreibung wieder?
Wirkung der Beteiligung	Ist der konkrete Mehrwert für die Beteiligten ausreichend? Ist eine Verstetigung der Beteiligung plausibel? Können andere Projekte/Institutionen durch das Gelernte profitieren?
Umsetzung	Sind die geplanten Beteiligungsaktivitäten ausreichend und verständlich beschrieben? Stehen die geplanten Beteiligungsaktivitäten in einem logischen Zusammenhang mit den (Beteiligungs-)zielen des Projektes? Scheint das Projekt in der beschriebenen Form durchführbar zu sein? Sind die beschriebenen Evaluationsbemühungen durch die Antragsteller*innen adäquat?
Machbarkeit	Sind die vorgesehenen Mittel und Zeit ausreichend, um das Projekt umzusetzen?

3.13. ANGABE VON ANDEREN DRITTMITTELPROJEKTEN

Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, bei der Einreichung der Umsetzungsprojekte sämtliche Fördermittel anzugeben, die sie von anderen Stellen für dasselbe Vorhaben erhalten oder zugesagt bekommen, oder die sie eingereicht haben.

Für den Fall, dass das beim OIS Center der LBG GmbH eingereichte Projekt ein Teil eines anderen größeren Projektes mit weiteren Partnern darstellt, bezieht sich diese Verpflichtung auf alle Fördermittel des Gesamtprojektes.

Das OIS Center der LBG GmbH behält sich vor, Einreichungen aufgrund möglicher Doppelförderung ohne inhaltlichen Review aus Formalgründen abzulehnen.

3.14. WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT

Alle Kooperationspartner*innen verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität einzuhalten (siehe <https://oeawi.at/richtlinien/>). Aufgrund des Schwerpunktes des Umsetzungsprogrammes auf partizipative Formate in der Wissenschaft, wird zusätzlich auf den PPIE-Guide der Ludwig Boltzmann Gesellschaft verwiesen (<http://doi.org/10.5281/zenodo.3578321>). Hier finden Sie eine Orientierung für gute Praktiken der Einbindung, die Sie für Ihre Einreichung nutzen können und Teil der Evaluation sind.

4.0 EINREICHUNG

4.1. ABLAUF DER EINREICHUNG

Bewerbungen müssen **online** in der **LBG Einreichplattform** (<https://calls.lbg.ac.at/login>) **bis 31. Oktober 2021 um 17:00 MEZ** hochgeladen sein. Bewerbungen erfolgen ausschließlich über die Onlinemaske der LBG Einreichplattform. Ein Antragsmuster ist auf PPIE Website (<https://ppie.lbg.ac.at/en/fund/ppie-call2021>) abrufbar.

Bewerbungen können bis zum Einreichdatum online geändert und gespeichert werden. Nach Ablauf der Einreichfrist können Bewerbungen nicht mehr bearbeitet und verändert werden, auch wenn diese nicht vollständig ausgefüllt sind. Bewerbungen, die per E-Mail oder Post eingehen, werden nicht formal geprüft und nicht vom Expert*innengremium bewertet.

4.2. DOKUMENTE FÜR DIE EINREICHUNG

Folgende Dokumente werden für die Einreichung bei der Pilotausschreibung PPIE benötigt:

- Ausfüllen der Fragen in der Onlinemaske der LBG Einreichplattform
- Bewerbungsvideos über das Projekt (Upload auf der LBG Einreichplattform)
- Budget- und Zeitplan (Excelsheets als PDF Upload auf der LBG Einreichplattform)
- Absichtserklärung der Organisation („Letter of Support“ – Muster ist auf LBG Website abrufbar – PDF als Upload auf der LBG Einreichplattform)

Die Absichtserklärung muss von einer zeichnungsberechtigten Person der Organisation unterfertigt sein.

Der Antrag ist grundsätzlich in englischer Sprache zu verfassen. Sollte dies aus sprachlichen Gründen nicht möglich sein, kann in Absprache mit dem PPIE Team (ppie@lbg.ac.at) eine deutschsprachige Bewerbung vereinbart werden. In begründeten Ausnahmefällen werden deutschsprachige Bewerbungen im Auftrag des PPIE Teams ins Englische übersetzt.

Das einminütige Bewerbungsvideo ist in Englisch zu verfassen. Falls das nicht möglich ist, kann eine deutsche Tonspur/Audio mit englischen Untertiteln im Video eingereicht werden.

4.3. ECKDDATEN FÜR DIE VIDEOEINREICHUNG

Generelle Informationen zum Format:

- Format horizontal (ideal 16:9 ratio); Datei MP4 oder MOV
- Länge max. 1 Minute oder kürzer, One-Take-Video
- HD Qualität
- Sprache: Englisch (Deutsch mit englischen Untertiteln möglich)

Hinweis: Das Video wird zur Bewertung der Einreichungen herangezogen. Da die Expert*innen unterschiedliche wissenschaftliche und berufliche Hintergründe haben, sollte darauf geachtet

werden, dass die Projektidee gut verständlich beschrieben wird. Die folgenden Fragen sind im Video zu adressieren:

- Worum geht es in dem Projekt?
- Weshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit und/oder Patient*innen in das Projekt einzubinden?
- Was sind die erwarteten Ergebnisse des Projekts und der Nutzen und Mehrwert für die Teilnehmer*innen und das Forschungsteam?

4.4. UMGANG MIT VERTRAULICHEN PROJEKTDATEN

Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich bei der Konzeption und Einreichung und im Fall der Auswahl bei der Durchführung des Projektes, die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die europäische Datenschutzgrundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz. Im Zuge der Einreichung und Durchführung des Projektes sowie in Berichten und Publikationen sind Daten von Personen (von Forscher*innen oder Patient*innen sowie von auf andere Arten im Projekt beteiligten Personen) nur anonymisiert zu verwenden. Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, von allen beteiligten Personen, die in das Projekt eingebunden sind, Zustimmungserklärungen einzuholen, die der Art der vorgesehenen Beteiligung entsprechend geeignet sind, und die Nutzung der Beiträge und Ergebnisse für die Umsetzungspartner*innen und für das OIS Center der LBG GmbH sichern.

Weiteres verpflichten sich die Umsetzungspartner*innen zur vertraulichen Behandlung aller Informationen, über die sie im Zuge der Einreichung oder Durchführung des Projektes Kenntnis erlangt haben. Dies betrifft insbesondere jene Methoden und Umsetzungsempfehlungen und Forschungsergebnisse, die das OIS Center der LBG GmbH in das Projekt einbringt. Ebenso verpflichtet sich das OIS Center der LBG GmbH, jene als vertraulich gekennzeichneten Forschungsergebnisse der Umsetzungspartner*innen innerhalb des OIS Centers der LBG GmbH bzw. der LBG nur jenen Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen, für die diese Kenntnis für die Durchführung des Umsetzungsprojektes und der Prüfung des Kostenberichtes erforderlich ist.

5.0 BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG

5.1. FORMALPRÜFUNG

Das LBG PPIE-Team prüft den "Grad der Beteiligung" und das "Studienniveau" und leitet die positiven Bewerbungen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Ablauf der Einreichungsfrist an das Expert*innengremium zur Bewertung weiter.

5.2. BEWERTUNG DER PROJEKTVORHABEN

Die Pilotausschreibung zur Beteiligung und Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit ist ein einstufiges Verfahren.

5.3. EXPERT*INNENGREMIUM

Das Expert*innengremium ist ein externes und unabhängiges Gremium, das eine objektive Bewertung der Bewerbungen für die PPIE-Ausschreibung gewährleistet. Das Expert*innengremium ist aus folgenden Vertreter*innen zusammengesetzt:

- Zwei internationale Forscher*innen im Bereich der Patient*innen- und Bürger*innenbeteiligung
- Zwei österreichische Vertreter*innen der Öffentlichkeit, davon eine Patient*in und ein Mitglied der Öffentlichkeit im Bereich der Gesundheit
- Zwei junge Personen (16-30 Jahren) mit Basiswissen über wissenschaftliche Prozesse

Die Aufgaben des Expert*innengremiums:

- Individuelle Bewertung von Online-Bewerbungen
- Anwesenheit und Diskussion bei der Auswahl Sitzung online
- Jeweils ein/e Expert*in führt den Vorsitz für vorher festgelegte Bewerbung bei der Auswahl Sitzung online
- Formulierung schriftlicher Beurteilung und Projektbewertung
- Kommentare und Empfehlungen zur Verbesserung der Projekte, die über den Schwellenwert liegen und in der Auswahl Sitzung besprochen wurden

Die Bewertung durch das Expert*innengremium der Bewerbungen besteht aus folgenden Schritten:

- **Individuelle Bewertung:** Die Expert*innen des Gremiums bewerten individuell alle formal berechtigten Anträge anhand von Beurteilungskriterien über die LBG Calls Onlineplattform. Die Expert*innen geben für jedes Bewertungskriterium eine numerische Bewertung und kurze Kommentare ab.
- **Auswahl Sitzung:** Nach der Einzelbewertung stellt das LBG PPIE-Team dem Expert*innengremium die Durchschnittsbewertungen für jede Bewerbung und jedes Kriterium zur Verfügung.
- Die Expert*innen diskutieren die Projekte, welche die Schwelle von 24 Punkten überschreiten, in der mehrstündigen Auswahl Sitzung online. Das LBG PPIE-Team stellt alle notwendigen Dokumente und die Agenda für die Auswahl Sitzung zur Verfügung.
- Alle Expert*innen des Gremiums haben gleiches Stimmrecht und müssen einen Konsens über die Umsetzung der Projekte für die Umsetzungsempfehlung erzielen. Bei Uneinigkeit werden Projekte mit ähnlicher Bewertung und Stärken bevorzugt.
- Das LBG PPIE-Team zeichnet die Auswahl Sitzung auf und dokumentiert das Ergebnis und nimmt als Beobachter ohne Stimmrecht an der Auswahl Sitzung teil. Das LBG PPIE-Team darf zu keiner Zeit aktiv an der Diskussion teilnehmen.
- **Umsetzungsempfehlung:** Das Experten*innengremium einigt sich auf eine schriftliche Empfehlung, die eine kurze Begründung der Beurteilung und die Punktezahl für jedes bewertete Projekt in der Auswahl Sitzung enthält. Die schriftliche Empfehlung basiert auf der Gesamtwertung und der Diskussion in der Auswahl Sitzung.

5.4. ENTSCHEIDUNG

Die Geschäftsführung der LBG entscheidet aufgrund der Umsetzungsempfehlung des Expert*innengremiums, welche PPIE-Projekte unterstützt und umgesetzt werden.

- Die unterstützten Projekte werden per E-Mail benachrichtigt und erhalten den Kooperationsvertrag innerhalb einer Woche nach der Umsetzungsentscheidung.
- Die unterstützten Projekte nehmen ihre Arbeit zeitnah nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch beide Parteien auf.
- Die nicht-unterstützten Projekte werden innerhalb von zwei Wochen nach der Umsetzungsentscheidung per E-Mail benachrichtigt. Projekte, die über dem Schwellenwert liegen, erhalten die schriftliche Beurteilung des Experten*innengremiums vom LBG PPIE Team. Leider können wir keine Rückmeldung für Projekte unterhalb des Schwellenwertes geben. Die Projektleiter*innen können sich jedoch an das LBG PPIE-Team wenden, um weitere Beratung und Feedback zu ihrem Projekt zu erhalten.

6.0 ABLAUF DER UNTERSTÜTZUNG

6.1. UMSETZUNGSVERTRAG

Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, für den Fall der Auswahl des eingereichten Umsetzungsprojektes, einen Kooperationsvertrag mit der LBG GmbH zu schließen, der mindestens jene Regelungen der Vorlage umfasst.

6.2. INHALTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Die LBG GmbH unterstützt die Umsetzung der PPIE-Aktivitäten inhaltlich in folgender Form: vom OIS Center der LBG GmbH werden Beratung und Projektcoaching angeboten sowie Trainingsmöglichkeiten mittels themenspezifischer Webinare und Workshops mit Bürgern und Stakeholdern, und ein Peer-Netzwerk für die Umsetzungspartner*innen.

Der Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, die vermittelten Inhalte bestmöglich bei der Durchführung des Umsetzungsprojektes einzubeziehen und aktiv an der Stakeholder Konferenz des OIS Center der LBG GmbH im Herbst 2022/23 teilzunehmen, um Erfahrungen im Rahmen des Umsetzungsprojektes zu teilen.

6.3. UNTERSTÜTZUNGSRATEN

Die Auszahlung von 80% der Unterstützungssumme erfolgt nach Abschluss des Unterstützungsvertrages innerhalb von 14 Tagen auf die vom/von der Umsetzungspartner*in im Unterstützungsvertrag genannte Bankverbindung. Die Auszahlung der Endrate in Höhe von maximal 20% der genehmigten Unterstützungssumme erfolgt durch die LBG GmbH erst nach Erfüllung aller Bedingungen (insbesondere Endabrechnung, Endbericht, Vorlage von Originalbelegen oder eines Auszuges aus dem Buchhaltungssystem (z.B. SAP) etc.) und nach Prüfung und Genehmigung der Verwendungsnachweise und der vertragskonformen Projektdurchführung.

Die LBG behält sich vor, die Auszahlung der Unterstützung aufzuschieben, zu kürzen bzw. auszusetzen, wenn und solange Umstände vorliegen, die die ordnungsgemäße Durchführung des zu unterstützenden Vorhabens nicht gewährleistet erscheinen lassen (z.B. der Kostennachweis nicht im geplanten Ausmaß erbracht wird.)

Sollte die LBG GmbH feststellen, dass die angezahlte Unterstützungssumme ganz oder teilweise nicht vertragskonform ausgegeben wurde, wird sie diesen Betrag zurückfordern. Dies gilt für Fälle, in denen geplante Kostenbeträge nicht im Sinn der Vereinbarung ausgegeben wurden oder falls Kostenbeträge nicht ausreichend belegbar sind. Zuvor wird sie eine 30-tägige Frist zur Herstellung eines vertragskonformen Zustandes gewähren.

6.4. BERICHTE UND ABRECHNUNG

Nach Abschluss der Einbindungsaktivitäten ist ein Bericht vorzulegen, der einerseits zur Evaluation der Aktivitäten herangezogen wird, aber vor allem die Weiterentwicklung von partizipativen Verfahren in der Wissenschaft und des Umsetzungsprogrammes fördern soll. Die Berichte sollen dem Kooperationsnetzwerk zur Verfügung gestellt und aus diesem Grund auf der LBG Website: ppie.lbg.ac.at bzw. ois.lbg.ac.at veröffentlicht werden. Der Fokus der Berichtlegung liegt daher auf einer Reflektion der durchgeführten Aktivitäten und der gewonnenen Erfahrungen. Diese sollen in dem Bericht möglichst kurz, verständlich und präzise wiedergeben werden. Der Bericht muss entsprechend der PPIE Reporting Vorlage wie folgt gegliedert sein:

- Kurzbeschreibung (in Englisch, max. 150 Wörter)
- Kapitel über Einbindungsaktivitäten in dem über die Auswirkung, die Implementation und die Methoden reflektiert wird (insgesamt max. 1750 Wörter)
- Kapitel mit tabellarischer Darstellung der konkreten PPIE-Aktivitäten
- Kapitel über Erfahrungen mit den Einbindungsaktivitäten und deren Grenzen (max. 500 Wörter)
- Kapitel über Aufwand und genutzte Ressourcen (max. 300 Wörter)

Der Endbericht muss gemeinsam mit der Abrechnung der Kosten binnen zwei Monaten nach Projektende gelegt werden. Auf Datenschutzkonformität hinsichtlich der Veröffentlichung ist zu achten.

Der Berichtsteil über die Abrechnung wird nicht veröffentlicht.

Eine detaillierte Aufschlüsselung für die Berichtlegung finden Sie in der PPIE Reporting Vorlage und im PPIE Kostenabrechnungsfomular (siehe Download Center auf Website).

6.5. KOMMUNIKATION VON PROJEKTÄNDERUNGEN

Wenn Umstände eintreten, die einen Abschluss des Projektes in der vorgesehenen Zeit oder im geplanten und vereinbarten Umfang nicht erwarten lassen, informieren die Umsetzungspartner*innen das OIS Center der LBG GmbH. Mit Zustimmung des OIS Centers der LBG GmbH können Modifikationen im Projekt vereinbart werden.

6.6. VERLÄNGERUNG DES UMSETZUNGSZEITRAUMES

Wenn eine zeitliche Verzögerung im Projekt eintritt und die Umsetzungspartner*innen dies mit einer entsprechenden Begründung vorbringen, kann die Projektlaufzeit mit Zustimmung des OIS Centers der LBG GmbH kostenneutral um max. drei Monate verlängert werden.

6.7. PRÜFUNG NACH ENDE DER LAUFZEIT

Für den Fall, dass im Zuge einer Prüfung an der LBG GmbH bei dieser weitere Unterlagen oder Belege erforderlich werden, die dieses Umsetzungsprojekt betreffen, sagen die Umsetzungspartner*innen zu, diese nach Möglichkeit der LBG GmbH und der prüfenden Stelle zu übermitteln.

7.0 KONTAKT

Bei Fragen kontaktieren sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail unter ppie@lbg.ac.at. Weitere Informationen finden Sie bitte auf unserer Website: <https://ppie.lbg.ac.at>.

- Rechtsangelegenheiten: Mag. Anneliese Inreiter-Weiss - Tel: (01) 513 27 50 - 13
- Finanzielle Angelegenheiten: Mag. Kurt Wolfsberger - Tel: (01) 513 27 50 - 15
- Inhaltliche Fragen: Mag. Dr. Raphaela Kaisler, MSc - Tel: (01) 513 27 50 - 62
- Inhaltliche Fragen: Thomas Palfinger, BA, - Tel: (01) 513 27 50 - 68